

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025
in Essen, Nordrhein-Westfalen

**TOP 7.8 Forschung zur Zwangsprostitution in die Wege leiten –
Wiederaufnahme des GFMK-Beschlusses von 2020 "Die ‚Loveboy-
Methode‘: Dunkelfeld erhellen – sexueller Ausbeutung vorbeugen"**

Antragstellendes Land:

Nordrhein-Westfalen

Mitantragstellung:

Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Votum: Einstimmig

Beschluss:

- 1 1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -
2 senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bekräftigt ihren Beschluss aus dem
3 Jahr 2020 und stellt fest, dass die sexuelle Ausbeutung junger Frauen und Mädchen
4 durch die sogenannte "Loveboy-Methode" eine nicht hinnehmbare Kriminalitätsform
5 ist, die mit allen staatlich zur Verfügung stehenden Mitteln und bundesweit einheitlich
6 bekämpft werden muss. Es handelt sich um eine besonders perfide Straftat, bei der
7 gezielt meist Mädchen und junge Frauen emotional abhängig gemacht und isoliert
8 werden, um sie sexuell auszubeuten.
- 9 2. Die GFMK fordert den Bund auf, ungeachtet einer Verbesserung der
10 Ermittlungstätigkeit der Landespolizeibehörden, die u. U. aber auch eine Änderung der
11 Straftatbestände voraussetzt, den von der GFMK am 25. Juni 2020 gefassten
12 Beschluss "Die „Loveboy-Methode“: das Dunkelfeld erhellen - sexueller Ausbeutung
13 vorbeugen" wieder aufzugreifen, dabei die Stellungnahmen der Ständigen Konferenz
14 der Innenminister und -senatoren der Länder bzw. des Bundeskriminalamtes zu
15 diesem GFMK-Beschluss sowie aktuelle Studien zum Themenfeld zu berücksichtigen

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

und auf Basis dieser Ausführungen eine spezifische Studie zur Erforschung des Dunkelfelds der sexuellen Ausbeutung durch die Loverboy-Methode zu beauftragen.

3. Die GFMK bittet den Bund bei der Vergabe des Studienauftrags darauf zu achten, dass ein ganzheitlicher, von den Betroffenen her gedachter Ansatz gewählt wird. Deswegen sollen neben polizeilichen Behörden insbesondere auch Fachberatungsstellen des KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe und -arbeit zu einem gewichtigen Anteil einbezogen werden. Die Studie sollte auch der Bedeutung von digitalen Plattformen bei der Anbahnung von Zwangsprostitutionsverhältnissen nachgehen. Es wäre zudem wünschenswert, wenn die Studie auch einen Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit von Nachsorgemaßnahmen leisten würde.
4. Dieser Beschluss der GFMK wird der IMK, der JuMiKo und der JMK zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Das Lagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2022 führt 91 Opfer der "Loverboy"-Strategie von 476 Betroffenen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung bzw. der Zwangsprostitution aus. Es ist zu vermuten, dass nur wenige Fälle ins polizeiliche Hellfeld gelangen. Um diese Kriminalitätsform erfolgreich zu bekämpfen und auch potentielle Betroffene zu schützen, bedarf es mehr gesicherter Erkenntnisse zum Ausmaß und zur Durchführung dieses Delikts. Voraussetzung dafür ist eine verbesserte Datenlage und qualitative Analysen.

Zuletzt adressierte die GFMK im Jahr 2020 die Durchführung einer Dunkelfeldstudie zur Zwangsprostitution gegenüber der Bundesregierung (TOP 10.4 „Die „Loverboy-Methode“: das Dunkelfeld erhellen – sexueller Ausbeutung vorbeugen“). Die IMK wurde um Unterstützung des Anliegens gebeten. Eine Stellungnahme der IMK bzw. des Bundeskriminalamtes gegenüber der GFMK verwies darauf, dass bei Delikten nach der „Loverboy-Methode“ die klassische Dunkelfeldforschung des BKA nicht zielführend sei.

2022 nahm die Berichterstattungsstelle Menschenhandel beim Deutschen Institut für Menschenrechte (Berichterstattungsstelle des DIMR) im Auftrag des BMFSFJ ihre Tätigkeit auf. Sie sammelt u.a. bundesweit Daten zum Menschenhandel. Sie käme daher für die Durchführung oder Steuerung einer entsprechenden Studie grundsätzlich in Betracht. In jedem

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

Fall ist ihre Expertise in das Forschungsvorhaben einzubeziehen. Auch die Beauftragung einer anderen (universitären) Forschungseinrichtung ist im Sinne der GfMK.

Von Zwangsprostitution durch „Loveboys“ sind vor allem Mädchen und junge Frauen betroffen. Schulen und auch andere Institutionen, die sich mit Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialen Nahraum befassen, bieten erfolversprechende Zugänge für die Erforschung des Dunkelfelds und sollten – neben einem Schwerpunkt auf polizeilichen Maßnahmen – mit in die Studie einbezogen werden.

Auch wenn Mädchen und Frauen aus allen Gesellschaftsschichten Opfer manipulativer Zuhälter werden können, ist davon auszugehen, dass das Risiko von Mädchen und Frauen aus einem dysfunktionalen häuslichen Umfeld mit geringer Wahrnehmung der elterlichen Fürsorge größer ist. Deswegen sollten Jugendhilfeeinrichtungen und auch Jugendarrestanstalten für Mädchen und Justizvollzugsanstalten für Frauen als Forschungsfeld berücksichtigt werden.

Die Studie sollte auch der Bedeutung von digitalen Plattformen bei der Anbahnung von Zwangsprostitutionsverhältnissen nachgehen. So gibt es Hinweise darauf, dass Plattformen wie Onlyfans von Tätern auch für Ausbeutung und Missbrauch genutzt werden¹.

Die Stabilisierung der betroffenen Mädchen und Frauen in der Phase nach ihrer Identifizierung und der Kontaktabbruch zum Täter wird wegen der emotionalen Abhängigkeit als schwierig beschrieben. Es kann zur Rückkehr der Betroffenen zum Ausbeuter kommen. Deswegen soll die Forschung auch einen Blick auf die Wirksamkeit von Maßnahmen im Sinne einer effektiven Nachsorge, insbesondere bei vulnerablen Minderjährigen richten. Dabei sollte evaluiert werden, ob die Maßnahmen der Jugendhilfe in solchen Fällen ausreichend sind oder ob es weitergehender Maßnahmen zur Stabilisierung der Opfer dieser Form der Zwangsprostitution bedarf.

Im Rahmen der Studie sollte auch untersucht werden, welche Bedeutung „Hilfe“-Angebote an Opfer von Zwangsprostitution haben, die nicht den fachlichen Standards entsprechen und die für die Betroffenen die Gefahr eines weiteren Abhängigkeitsverhältnisses bergen².

¹ Vgl. z.B. https://www.focus.de/kultur/kino_tv/focus-fernsehclub/tv-kolumne-das-ist-menschenhandel-doku-ueber-sexuelle-ausbeutung-auf-onlyfans-schockt_id_208289710.html oder <https://www.wienerzeitung.at/a/moderne-zuhaelterei-durch-onlyfans-agenturen>.

² Beispielsweise <https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-%E2%80%99Erituelle-gewalt-mind-control%E2%80%99C-theorie>.